

Was ist die THG-Quote?

Die Treibhausgasminderungsquote (kurz: THG-Quote) verpflichtet die Mineralölkonzerne, die in Deutschland Diesel oder Benzin handeln und verkaufen, Ihre CO₂-Emissionen um einen festgelegten Prozentsatz (Quote) zu senken. Sie können dies tun, indem sie selbst vergleichsweise CO₂-arme Kraftstoffe verkaufen (z. B. Biodiesel, E10) oder Dritte dies für Sie tun. Dritte sind z. B. Besitzer von E-Fahrzeugen, wie Sie.

Warum kann ich das nicht selber machen?

Die Mineralölkonzerne sind nur an der Abnahme größerer Mengen interessiert. Die Quotenmengen einzelner E-Autos sind dafür zu gering. Daher bündelt die Stadtwerke Bramsche GmbH in Zusammenarbeit mit einem Dienstleister Ihre Quoten mit den Quoten der übrigen Kunden, um so für Sie attraktive Erlöse zu generieren. Außerdem sind eine Reihe administrativer Prozesse bei mehreren Behörden zu durchlaufen, die nur fachlich versierte Dienstleister übernehmen können.

Wann erhalte ich die Auszahlung?

Sie erhalten die Auszahlung innerhalb von 30 Tagen nach Unterschrift der Vereinbarung/Überlassung der Zulassungsbescheinigung I und Gutschrifterstellung. Die Auszahlung kündigen wir mit Erstellung und Zusendung einer Gutschrift an.

Was muss ich tun, um die THG-Quote zu erhalten?

Sie müssen nicht mehr tun, als eine Kopie Ihres Fahrzeugscheins (Zulassungsbescheinigung Teil I, (Scan der Vorderseite nach Vorgaben des Umweltbundesamtes) zu überlassen, ein paar wenige personenbezogene Angaben in unserer Vereinbarung zur THG-Quotenvermarktung zu machen und diese zu unterschreiben. Darin bestimmen Sie die Stadtwerke Bramsche GmbH als Ihren Dienstleister für die Abwicklung und Vermarktung der THG-Quote. Wichtig ist, dass Antragsteller und der im Fahrzeugschein eingetragene Fahrzeughalter identisch sind. Falls Sie die THG-Quotenvermarktung für mehrere Jahre vornehmen möchten, müssen Sie jeweils zum Anfang des Jahres bestätigen, dass Sie noch im Besitz des Fahrzeugs sind. Hierfür erhalten Sie eine Aufforderung per Email.

Für welche Fahrzeuge kann eine THG-Quote beantragt werden?

Die THG-Quote kann für Fahrzeuge mit der Antriebsart Elektromotor (also auch vollelektrische Zweiräder) beantragt werden. Zusätzlich müssen Sie für die Fahrzeuge eine Zulassungsbescheinigung Teil 1 besitzen.

Bin ich als Unternehmen mit mehreren Fahrzeugen ebenfalls berechtigt?

Ja, Sie können genau wie jede Privatperson die THG-Quote für Ihre Fahrzeuge geltend machen. Wichtig ist, dass Antragsteller und der im Fahrzeugschein eingetragene Fahrzeughalter ein und dieselbe Person bzw. Unternehmen ist. Außerdem achten Sie bitte darauf in der Vereinbarung zur Abwicklung und Vermarktung der THG-Quote anzugeben, dass Sie ein gewerblicher Nutzer sind, da beispielsweise auf den ausgezahlten Bonus die Umsatzsteuer zusätzlich an Sie ausgezahlt wird.

Ich habe mein Auto erst im Laufe des Jahres gekauft. Erhalte ich die Auszahlung anteilig?

Die Minderungsquote wird immer für ein ganzes Jahr gewährt. Bei Kauf eines Neuwagens erhalten Sie die vollen 250 € also auch, wenn Sie Ihr Auto erst im Laufe des Jahres kaufen. Kaufen Sie einen Gebrauchtwagen, kommt es darauf an, ob der Vorbesitzer das Auto bereits für die Minderungsquote angemeldet hat. Ist dies der Fall, erhalten Sie den Betrag für das Folgejahr. Ist dies nicht der Fall, können Sie das Fahrzeug ganz normal anmelden und erhalten den vollen Betrag für das laufende Kalenderjahr.

Wo und wie lange werden meine Daten gespeichert?

Ihre Daten und Dokumente werden bei Einhaltung höchster Schutzbestimmungen nach der DSGVO verarbeitet und gespeichert. Sie werden ausschließlich zur Durchführung der für die THG-Quote notwendigen Prozesse verwendet und von uns gespeichert (vorgeschrieben für 3 Jahre), so dass eine Weitergabe in Drittländer ausgeschlossen ist. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie unseren Datenschutzinformationen (DSI THG-Quotenvermittlung), die Sie mit unserer Vereinbarung erhalten.

Sind auch Hybrid-Fahrzeuge zur Teilnahme am THG-Quotenhandel berechtigt?

Nein, es werden nur reine E-Fahrzeuge angerechnet.